

NIEDERSCHRIFT

über die

Sitzung des Verbandsgemeinderates am

Mittwoch, den 12. Februar 2014

im Sitzungssaal des Rathauses der Verbandsgemeinde Lingenfeld.

Anwesend stimmberechtigt:

Bürgermeister Leibeck
als Vorsitzender

(1)

Anwesend nicht stimmberechtigt:

Erster Beigeordneter Peter Beyer
Zweiter Beigeordneter Christian Cherie
Dritter Beigeordneter Volker Hardardt

Ratsmitglieder:

Allmann Arno
Becker Stefan
Beisel Fritz
Bentz Katja
Bognar Julia
Freye Gustav
Gamber Hubert
Goldschmidt Peter
Graf Reinhard
Gutting Alban
Hellmann Elke
Hellmann Heinz
Hirl Joachim
Krapp Alwin
Krauß Thomas
Krebs Lore
Lehr Gerhard
Leuthner Erwin
Lothringen Ulrich
Odenwald Bernhard
Pramschiefer Dirk
Rumetsch Roland
Dr. Seibert Kurt
Seither Helmut
Settelmeyer Peter
Sinn Rudolf
Sprenger Rainer
Steinmetz Joachim
Thomas Martin
Urschel Gabriele
Volz Ingeborg

Büroleiter Jens Hinderberger
FB 2: Bau - Rolf Bähr
FB 3: Schule u. Soziales – Gerhard Benz
FB 3: Ordnung u. Verkehr – Klaus Krebs, Schriftführer

Presse war anwesend

Zuhörer waren anwesend

(31)

Beginn: 18:30 Uhr
Ende: 19:15 Uhr

Entschuldigt fehlen:

Arnold Josef

(1)

Der Verbandsgemeinderat besteht gem. § 29 Abs. 1 GemO aus 33 Mitgliedern.

Die Zahl der gewählten Ratsmitglieder gem. § 29 Abs. 2 GemO beträgt 32.

Alle Ratsmitglieder sind mit Einladung vom 04.02.2014 form- und fristgerecht geladen worden.

Einwendungen gegen die Niederschrift vom 11.12.2013 werden nicht erhoben.

Einwendungen gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

Hinweis auf Beachtung des § 22 GemO ist zu Beginn der Sitzung erfolgt.

Der Verbandsgemeinderat war während der Sitzung stets beschlussfähig.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde
 2. 12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Germersheim
 3. Raum- und Nutzungskonzept für die Grundschule Lustadt sowie Zusammenlegung der Lesecke der Grundschule mit der Gemeindebücherei der Ortsgemeinde Lustadt
 4. Neue Energie Verbandsgemeinde Lingenfeld GmbH;
hier: Beschluss der Verbandsgemeinde Lingenfeld als eine der beteiligten Trägerkommunen an der Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) „Energieprojekte der Verbandsgemeinde Lingenfeld (EPL)“ zur Beteiligung der Neue Energie Verbandsgemeinde Lingenfeld GmbH am Solarpark Westheim (Pfalz)
 5. Informationen und Anfragen
-

Beratungsgegenstände:

Öffentlicher Teil

Nr. 1: Einwohnerfragestunde

Hierzu erfolgen keine Wortmeldungen.

Nr. 2: 12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Germersheim

Ratsmitglied Krauß (FWG-Fraktion) erklärt, dass er als Beschäftigter der Stadt Germersheim an der Beratung und Abstimmung nicht teilnehmen wird.

Die Stadt Germersheim hat die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Germersheim beschlossen und über das Ingenieurbüro Faltin + Sattler, FSW Düsseldorf GmbH, mit Schreiben vom 2.12.2013 die Beteiligung der Nachbargemeinden gem. § 4 BauGB eingeleitet.

Geplant ist die Ausweisung eines Sondergebietes mit der Zweckbestimmung „Handel- und Dienstleistungszentrum“ im Bereich der ehemaligen Stadtkaserne mit einer Größe von ca. 3,9 ha. Die ehemalige Stadtkaserne, von 1956 bis 2005 von der Bundeswehr genutzt, ist bisher als Sonderbaufläche (SO) mit der Zweckbestimmung Bund ausgewiesen.

Das Gelände wird im wesentlichen dominiert von den denkmalgeschützten Gebäuden (Lazarettgebäude, Proviantamt) und massiv versiegelten Flächen.

Ziel der Planung ist die Schaffung eines zentralen Einkaufsbereichs am Rande der Germersheimer Innenstadt mit 9.000 bis max. 12.000 qm Verkaufsfläche.

Die künftige Hupterschließung erfolgt über eine neue Zufahrt im Bereich der August-Keiler-Straße. Hier werden auch die ca. 420 Stellplätze für das künftige Einkaufszentrum angeordnet. Von der Innenstadt her werden fußläufige Zugänge in den zentralen, inneren Verkaufsbereich geschaffen.

In den beiden dargestellten Sondergebieten SO 1 und SO 2 sind Einzelhandelsbetriebe mit einer maximalen Gesamtverkaufsfläche von 12.000 qm, Schank- und Speisewirtschaften, Betriebe des Beherbergungsgewerbes, Einrichtungen für kulturelle, gesundheitliche und sportliche Zwecke, Geschäfts- und Büroräume sowie Verwaltungsräume zulässig.

Zusätzlich sind im SO 1 auch Wohnungen ab dem 1. OG zulässig, während im SO 2 eine Wohnung unzulässig ist.

Aus den vorgelegten Gutachten (Begründung, Umweltbericht, Einzelhandelsbegutachtung, Verkehrskonzeption, Fachbeitrag Artenschutz, schalltechnische Untersuchung, Kampfmittelprotokoll) im Rahmen des parallel geplanten Bebauungsplanes sind keine relevanten Beeinträchtigungen der Belange der Verbandsgemeinde Lingenfeld zu erkennen.

Die Einzelhandelsbegutachtung geht von einem Kaufkraftabfluss von 5 – 6 % aus den Gemeinden Lingenfeld und Schwegenheim aus. Dies liegt deutlich unterhalb der Erheblichkeitsschwelle, die zu einer Beeinträchtigung in der Verbandsgemeinde Lingenfeld führen könnte.

Die Planung entspricht den Vorgaben der Landesplanung und regionalen Raumordnung. Germersheim ist als Mittelzentrum und somit als zentraler Versorgungsbereich ausgewiesen.

Ortsbürgermeister Leuthner und Ortsbeigeordneter Beisel, Lingenfeld, erklären, dass sich der Ortsgemeinderat Lingenfeld in seiner nächsten Sitzung mit dem Flächennutzungsplan der Stadt Germersheim beschäftigen wird und davon auszugehen ist, dass die Ortsgemeinde Bedenken erhebt.

Es erfolgt eine Aussprache, an der sich die Vertreter aller im Rat vertretenen Fraktionen beteiligen, darüber, ob man gegen den Flächennutzungsplan Bedenken erheben soll oder den Tagesordnungspunkt bis nach der Beratung im Ortsgemeinderat Lingenfeld vertagen soll.

Nach Aussprache fasst der Verbandsgemeinderat einstimmig bei zwei Stimmenthaltungen folgenden

Beschluss:

„Da für die Ortsgemeinden Lingenfeld und Schwegenheim ein Kaufkraftabfluss von 5 – 6 % zu erwarten ist, erhebt der Verbandsgemeinderat gegen die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Germersheim Bedenken.“

Nr. 3: Raum- und Nutzungskonzept für die Grundschule Lustadt sowie Zusammenlegung der Lesecke der Grundschule mit der Gemeindebücherei der Ortsgemeinde Lustadt

Bürgermeister Lebeck verweist auf die ausführliche Sitzungsvorlage der Verwaltung und weist darauf hin, dass es vermutlich in dieser Angelegenheit keine optimale Lösung gibt und nicht allen Wünschen Rechnung getragen werden kann.

Zum 01.01.2012 wurde die Schulträgerschaft für die Realschule Plus Lingenfeld/Lustadt auf den Landkreis Germersheim übertragen. Der Standort Lustadt mit der Unterbringung der Orientierungsstufen (5. und 6. Klasse) wurde bisher aufrechterhalten.

Der Landkreis Germersheim hat nun bei der Schulaufsicht die Zusammenlegung der beiden Standorte und somit auch die Unterbringung der Orientierungsstufen in Lingenfeld beantragt. Diesem Antrag wurde stattgegeben.

Seit dem Schuljahr 2013/14 sind die am Standort Lustadt bisher von der Realschule Plus genutzten Räumlichkeiten nicht mehr belegt.

In Zusammenarbeit mit der Schulleitung der Grundschule Lustadt wurde ein entsprechendes Raum- und Nutzungskonzept unter Einbeziehung des Ganztags schulbereichs erarbeitet. Die Grundschule Lustadt ist seit Beginn des Schuljahres 2012/13 Ganztagschule. Zurzeit nehmen rund 68 Schüler an der Ganztagschule sowie am gemeinschaftlichen Mittagessen teil.

Der Schulrägerverschuss sowie der Bau- und Umweltausschuss haben sich bereits in einer gemeinsamen Sitzung am 10. Juni 2013 mit dem Raum- u. Nutzungskonzept für die Grundschule Lustadt befasst. Im Rahmen der Beratungen wurden verschiedene Varianten angesprochen. Auf Grund der fortgeschrittenen Zeit erfolgte keine Beschlussempfehlung an den Haupt- u. Finanzausschuss bzw. Verbandsgemeinderat. Von Seiten des Bürgermeisters wurde in der Sitzung vorgeschlagen, ein Arbeitskreis zu bilden. Dem Arbeitskreis sollen jeweils 2 Mitglieder der Fraktionen, die Schulleiterin der Grundschule Lustadt sowie der Bürgermeister und die zuständigen Mitarbeiter der Verwaltung angehören.

Für den 14.08.2013 war eine Besprechung des Arbeitskreises bezüglich des Raum- u. Nutzungskonzeptes vorgesehen.

Vor dieser Besprechung fand jedoch eine brandschutztechnische Begehung mit dem zuständigen Sachverständigen der Kreisverwaltung Germersheim statt. Bei der Begehung wurde unter anderem festgestellt, dass nicht alle Klassenräume über einen zweiten Rettungsweg verfügen. Bei Schutzbefohlenen bis zum 12. Lebensjahr ist dies aber erforderlich. Dieser Sachverhalt betrifft sowohl das ehemalige Realschulgebäude als auch das Grundschulgebäude gleichermaßen. Auf Grund dieser Situation wurde durch den Bürgermeister in Absprache mit den Beigeordneten sowie Fraktionsvorsitzenden entschieden, dass in beiden Gebäuden zunächst nur die beiden Mittelklassensäle genutzt werden können.

Außer dem Klassentrakt auf der Westseite mussten auch die zwei Klassensäle im Pavillon auf der Ostseite genutzt werden. Durch die großzügige Raumsituation an der Grundschule Lustadt haben sich hierdurch in Bezug auf einen geordneten Schulbetrieb keine Probleme ergeben.

Gleichzeitig wurde ein Brandschutzkonzept durch einen unabhängigen Gutachter in Auftrag gegeben. Nachdem die Grundschulen in Schwegenheim und Weingarten in etwa in der gleicher Zeit errichtet wurde wie die GS Lustadt wurde das Brandschutzkonzept auch auf diese Schulen erweitert. Seit Ende Dezember 2013 liegt das Brandschutzgutachten zunächst für die Grundschule Lustadt vor.

Am 20.01.2014 fand eine weitere Sitzung des Schulträger-, Bau- und Umweltausschusses statt. Im Rahmen dieser Sitzung hat Erster Beigeordneter Beyer den Ausschussmitgliedern einen kurzen Überblick über die erforderlichen Maßnahmen vermittelt.

Im Einzelnen sind folgende Maßnahmen erforderlich:

Ehemaliges Realschulgebäude:

Im gesamten zweigeschossigen Bereich sind entsprechende brandschutztechnische Maßnahmen notwendig. Hierbei handelt es sich im einzelnen um eine Brandmeldeanlage sowie Fluchtwege. Die Fluchtwege sind auch im Obergeschoss vorzusehen, unabhängig davon, ob nur das Erdgeschoss genutzt wird.

Nach dem jetzigen Stand der Technik ist für das ehemalige Realschulgebäude mit einem Kostenaufwand in Höhe von rund 100.000 Euro zu rechnen.

Grundschulgebäude:

Hier sind die Fluchtwege nach außen mit relativ einfachem Aufwand herzustellen. Der Kostenaufwand wird mit zirka 20.000 Euro beziffert.

Fachschultrakt:

Beim Fachschultrakt ist kein Aufwand in Bezug auf Brandschutzmaßnahmen notwendig.

Im Rahmen der künftigen Nutzung entstehen noch zusätzliche Kosten für die Durchführung von sonstigen Investitionen (Heizung, Elektro).

Im Rahmen der Sitzung des Schulträger-, Bau- und Umweltausschusses am 20.01.2014 wurden zwei Konzepte für die künftige Nutzung der Grundschule Lustadt entwickelt. Zum einen das Konzept aus Sicht der Schule, zum anderen das Konzept des Schulträgers.

1. Konzept der Grundschule Lustadt

Das Konzept sieht die Erhaltung des ehemaligen Grundschulgebäudes vor. In diesem Gebäude sollen die Klassensäle für die ersten und zweiten Klassen verwendet werden. Der Pavillon auf der Westseite soll für den Ganztags schulbereich erhalten bleiben. Hier könnte das Spielzimmer sowie der Ruhebereich eingerichtet werden. Im Erdgeschoss und Obergeschoss des ehemaligen Realschulgebäudes wäre die Unterbringung der dritten und vierten Klassen sowie im zweiten Teil des Gebäudes auf der Ostseite die Bücherei, incl. Lesezimmer, PC-Raum mit Sachbücherei im Erdgeschoss und im Obergeschoss die Forscherwerkstatt (Sinusprojekt) sowie der Mehrzweckraum sinnvoll. Im Kellergeschoss könnten die zwei vorhandenen Räumlichkeiten für Küche und Mensa umgestaltet werden.

Das Gebäude mit den Fachsälen würde in diesem Konzept nicht mehr genutzt werden. Die Schulleitung ist der Auffassung, dass mit diesem Konzept der eigentliche Grundschulbereich zusammen mit dem Hof als Einheit erhalten bleibt. Eine Fremdnutzung des Fachtraktes wäre bei diesem Konzept möglich.

2. Konzept des Schulträgers

Nach Vorstellung der Verwaltung sollen die 8 Klassensäle komplett im ehemaligen Realschulgebäude untergebracht werden. Der Mehrzweckraum, die Küche sowie Mensa befinden sich bereits im ehemaligen Fachsaaltrakt. Die frühere Schulbibliothek wird zwischenzeitlich im Rahmen der Schulsozialarbeit sowie der Schulbuchausleihe anderweitig genutzt. Wenn an einer Grundschule Schulsozialarbeit geleistet wird, soll das Raumprogramm um einen Raum erweitert werden. Nachdem der Grundschule die Bibliothek hierdurch nicht mehr zur Verfügung steht, sind zusätzliche Räumlichkeiten auszuweisen. Für die beabsichtigte Zusammenlegung der Lesecke der Grundschule mit der Gemeindebücherei der Ortsgemeinde Lustadt bietet sich ein naturwissenschaftlicher Vorbereitungsraum mit daneben liegendem naturwissenschaftlichen Fachsaal (Fachtrakt) an, der u. a. auch barrierefrei erreichbar ist. Der für den Ganztags schulbereich notwendige Spiel- und Ruheraum könnte im ehemaligen Werk- bzw. Computerraum des Realschulgebäudes (KG) eingerichtet werden.

Die Belegung der Schulräumlichkeiten im einzelnen sollte letztendlich der Schulleitung überlassen werden.

Bei Inanspruchnahme der naturwissenschaftlichen Fachsäle sowie der beiden Kellerräume sind entsprechende Umbauarbeiten erforderlich. Die naturwissenschaftlichen Fachsäle sind zu Klassensälen zurückzubauen.

Das Verwaltungsgebäude wird in der bisherigen Form auch weiterhin genutzt werden.

Wegen Erweiterung der kommunalen Kindertagesstätte wird der Schulpavillon auf der Ostseite zum Schuljahr 2014/15 der Ortsgemeinde Lustadt zur Verfügung gestellt. Die zwei Klassensäle stehen somit der Grundschule nicht mehr zur Verfügung.

Der Bau- und Umweltausschuss hat sich für das Konzept des Schulträgers ausgesprochen und mit 5 Ja-Stimmen bei einer Gegenstimme eine entsprechende Empfehlung an den Haupt- und Finanzausschuss abgegeben, während sich der Schulträgerausschuss mit 2 Ja-Stimmen bei 5 Gegenstimmen und 1 Stimmenthaltung gegen dieses Konzept ausgesprochen hat.

Nach Vorstellung der Konzepte weist Erster Beigeordneter Beyer noch daraufhin, dass sich die Heizungs- u. Elektrozentrale im ehemaligen Realschulgebäude befindet. Mittelfristig muss die Heizung sowie Elektrotechnik auf den neuesten Stand gebracht werden.

Sollte das Realschulgebäude nicht in das Konzept eingebunden werden, ist die Heizungs- sowie Elektroanlage in einem anderen Gebäude unterzubringen, was mit erheblichen Mehrkosten verbunden ist. Allein aus finanziellen Gründen ist eine solche Maßnahme nicht zu vertreten.

Bei dem Konzept des Schulträgers ist eine Vermarktung des Pavillons auf der Westseite sowie des Grundschulgebäudes durch die bessere Erschließung wesentlich günstiger als beim Konzept der Grundschule. Hier ist eine Erschließung bzw. Zuwegung durch das Feuerwehrgerätehaus sowie den Kindergarten der Ortsgemeinde Lustadt erheblich schwieriger.

Der Pavillon wurde bei Errichtung mit öffentlichen Mitteln in Form einer Landesförderung bezuschusst. Nach den gesetzlichen Bestimmungen besteht hier grundsätzlich eine Zweckbindung von 20 Jahren. Diese Zweckbindung würde 2022 auslaufen.

Nach der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur vom 22.01.2010 entfällt ein Rückforderungsanspruch des Landes bzgl. der Zuwendung, wenn Schulräumlichkeiten durch schulorganisatorische Maßnahmen ganz oder teilweise entbehrlich werden, was bei der Grundschule Lustadt durch die Übertragung der Schulträgerschaft für die Realschule Plus auf den Landkreis Germersheim zum 01.01.2012 der Fall ist. Die Rückübertragung zum 01.01.2012 erfolgte durch Antragstellung seitens der Kreisverwaltung Germersheim der durch eine Organisationsverfügung der Schulbehörde entsprochen wurde.

Der Schulträger hat somit die Möglichkeit, Teile der Schulanlage einer Fremdnutzung, sei es durch Vermietung oder Veräußerung, zuzuführen unabhängig davon, ob die Zweckbindung noch besteht oder bereits abgelaufen ist.

Der Klassentrakt auf der Westseite könnte somit einer anderweitigen Nutzung zugeführt werden unabhängig der Zweckbindung. Im Fall einer Fremdnutzung muss jedoch die Schulaufsicht mit eingebunden werden.

Bei dem Grundschulgebäude liegt eine solche Zweckbindung nicht mehr vor, so dass auch dieses Gebäude einer Fremdnutzung zugeführt werden kann.

Für eine zweizügige Grundschule mit zusätzlicher Ganztagschule sind folgende Räumlichkeiten nach dem Rahmenraumprogramm erforderlich:

8 Allgemeine Unterrichtsräume	
1 Mehrzweckraum	Fachtrakt
1 Bibliothek	
1 Raum f. Schulleiter	Verwaltungstrakt
1 Raum f. Stellvertreter	Verwaltungstrakt
1 Geschäftszimmer/Sekretariat	Verwaltungstrakt
1 Lehrerzimmer	Verwaltungstrakt

1 Elternsprechzimmer	Verwaltungstrakt
1 Arztzimmer	Verwaltungstrakt
1 Lehrmittelraum	Verwaltungstrakt
1 Raum f. Schulsozialarbeit	Eingangsbereich, ehemals Schulbücherei

Zusätzlich bei GTS:

1 Küche	Fachtrakt
1 Speiseraum	Fachtrakt
1 Spielraum	
1 Ruheraum	

1 Raum wegen Zusammenlegung
der Lesecke mit Gemeindebücherei

Nach dem vorgenannten Rahmenraumprogramm für eine zweizügige Grundschule sind der Grundschule Lustadt insgesamt außer den bereits genutzten Räumlichkeiten im Verwaltungs- und Fachtrakt noch 12 Räume zur Verfügung zu stellen. Hierbei handelt es sich im Einzelnen um 8 Klassensäle, je ein Saal für Spiel und Ruheraum sowie zwei Räume für die Zusammenlegung der Lesecke der Grundschule mit der Gemeindebücherei der Ortsgemeinde Lustadt. Im Rahmen dieser beiden Räumlichkeiten soll auch eine EDV technische Ausstattung vorgenommen werden.

Im Rahmen der Zusammenlegung soll auch ein Computerlabor mit eingerichtet werden. Auch wenn das Rahmenraumprogramm bei der Mindestausstattung ein Computerlabor nicht fordert, ist es unabdingbar, der Schule Räumlichkeiten hierfür zur Verfügung zu stellen. Der edv-technische Bereich wird sich in den kommenden Jahren mit Sicherheit auch im Grundschulbereich noch weiter entwickeln. Alle anderen Grundschulen verfügen bereits über entsprechende Computerräume. Die Arbeitsplätze wurden zwischenzeitlich vernetzt. Die Ausweisung von Computerplätzen muss auch der Grundschule Lustadt zugestanden werden.

Das letztendlich beschlossene Raumnutzungskonzept muss mit der Schulbehörde abgestimmt werden. Die Schulaufsicht prüft, ob der Schule die unabdingbar erforderlichen Räumlichkeiten für einen ordnungsgemäßen Schulunterricht zur Verfügung stehen und durch eine Fremdnutzung, auch wenn sie erst zu einem späteren Zeitpunkt realisiert werden sollte, keine Beeinträchtigung des Schulablaufs eintritt. Das vorliegende Konzept des Schulträgers erfüllt die vorgenannten Voraussetzungen.

Die erforderlichen brandschutztechnischen sowie baulichen Maßnahmen werden mit Sicherheit bis zum kommenden Schuljahr nicht abgeschlossen sein. Erster Beigeordneter Beyer weist im Rahmen der Diskussion nochmals darauf hin, dass die Umsetzung der brandschutztechnischen Umbaumaßnahmen voraussichtlich einen Zeitraum von 3 Jahren umfasst. Während dieses Zeitraumes muss sichergestellt sein, dass ein ordnungsgemäßer Unterricht durchgeführt werden kann. Das heißt, dass für die Übergangszeit das ehemalige Grundschulgebäude, der Pavillon auf der Westseite (3 Klassensäle) sowie der Fachsaaltrakt mit eingebunden werden muss. Damit alle Klassen untergebracht werden können, müssen bis zum Schuljahresbeginn 2014/15 die brandschutztechnischen Maßnahmen im Grundschulgebäude abgeschlossen sein. Der finanzielle Aufwand in Höhe von ca. 20.000 Euro ist hierfür relativ gering. Des Weiteren sind im Bereich des Fachtraktes die beiden naturwissenschaftlichen Räume zu Klassensälen zurückzubauen.

Der Haupt- und Finanzausschuss spricht sich nach längerer Beratung dafür aus, das Raum- und Nutzungskonzept des Schulträgers für die zukünftige Nutzung der Grundschule Lustadt zugrunde zu legen. Während der Bauphase ist sicherzustellen, dass ein ordnungsgemäßer Unterricht stattfinden kann.

Der zuständige Schuldezernent, 1. Beigeordneter Peter Beyer, stellt nochmals anhand von Plänen das Konzept der Schulleitung und das Konzept der Verwaltung vor. Er weist darauf hin, dass das Konzept der Verwaltung zunächst etwas teurer, aber auf lange Sicht nachhaltiger ist als das der Schulleitung.

Ratsmitglied Seither (SPD-Fraktion) spricht sich für das Konzept der Verwaltung aus und erläutert die Gründe für die Zustimmung. Der jetzige Fachtrakt wäre bei dem Konzept der Schulleitung nicht mehr verwertbar und verweist auf die entstehenden Folgekosten.

Ratsmitglied Krauß (FWG-Fraktion) schließt sich den Ausführungen von Herrn Seither an, da dies die wirtschaftlichste Lösung für die Verbandsgemeinde ist und spricht sich außerdem für die Erhaltung des Spielplatzes aus.

Ratsmitglied Becker (CDU-Fraktion) spricht sich ebenfalls für das Konzept der Verwaltung aus, da alle vorgetragenen Argumente für diese Lösung sprechen.

Der Verbandsgemeinderat fasst mit 31 Stimmen bei einer Gegenstimme folgenden

Beschluss:

„Der Verbandsgemeinderat stimmt dem vom Schulträger erstellten Raum- und Nutzungskonzept für die zukünftige Nutzung der Grundschule Lustadt zu. Während der Bauphase ist ein ordnungsgemäßer Unterricht sicher zu stellen. Die Räumlichkeiten des ehemaligen Grundschulgebäudes, des westlichen Schulpavillons sowie des Fachsaaltraktes sind während dieser Zeit durch die Grundschule mit zu benutzen. Die Fluchtwege im Grundschulgebäude sind bis zu Beginn des Schuljahres 2014/15 herzustellen. Die zwei naturwissenschaftlichen Fachsäle sind zu Klassensälen zurückzubauen.“

Die Pläne für das Konzept der Schulleitung und für das Konzept des Schulträgers sind dieser Niederschrift beigelegt.

Nr. 4: Neue Energie Verbandsgemeinde Lingenfeld GmbH;

hier: Beschluss der Verbandsgemeinde Lingenfeld als eine der beteiligten Trägerkommunen an der Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) „Energieprojekte der Verbandsgemeinde Lingenfeld (EPL)“ zur Beteiligung der Neue Energie Verbandsgemeinde Lingenfeld GmbH am Solarpark Westheim (Pfalz)

Bürgermeister Lebeck nimmt Bezug auf die bisherigen Beratungen zu dieser Angelegenheit und verweist auf die ausführliche Sitzungsvorlage der Verwaltung.

Der Solarpark Westheim ist am 16. Dezember ans Netz gegangen. Am letzten Samstag hat ein Vor-Ort-Termin stattgefunden, um sich die Anlage selbst anzuschauen und Fragen zur Technik zu stellen. Die Anlage hat eine installierte Leistung von 2950 KWP. Damit kann die Anlage bilanziell ungefähr den Jahresstrombedarf von Westheim decken.

Der Solarpark kann jetzt als erstes Projekt der „Neuen Energie VG Lingenfeld GmbH“ erworben werden. In dem Aufsichtsrat der AöR, wo alle Bürgermeister vertreten sind, wurde das Projekt und die Wirtschaftlichkeitszahlen vorgestellt. Grundsätzlich waren alle Bürgermeister damit einverstanden, den Solarpark mit den vorgeplanten Wirtschaftlichkeitszahlen zu übernehmen. Außerdem wurde in der Fraktionsvorsitzendenbesprechung und im HFA dieser Punkt vorberaten.

Es besteht somit ein Vorkaufsrecht bis Mitte März. Wenn man sich bis dahin entschlossen hat, den Solarpark zu erwerben, dann gelten die bekannten Konditionen, ansonsten wird der Solarpark an andere Interessenten verkauft. Aus Sicht des Bürgermeisters ist die Tatsache wichtig, dass die Anlage gemeinsam mit den Pfalzwerken erworben wird, wobei die Pfalzwerke 51 % und die AöR 49 % des Parks erwerben.

Mit den kommunalen Banken wurde die Finanzierung des Solarparks durch die GmbH in vielen Terminen abgeklärt. Die Sparkasse, die VR-Bank Südpfalz und die Volksbank Kur- und Rheinpfalz gehen bei diesem Projekt gemeinsam mit der GmbH mit und finanzieren in einen gemeinsamen Konsortium.

Der Verbandsgemeinderat, als eine der beteiligten Gebietskörperschaften der AöR, hat nun darüber abzustimmen, ob eine Übernahme durch die GmbH erfolgt. In den nächsten Ortsgemeinderatssitzungen wird Bürgermeister Lebeck auch noch versuchen, die Zustimmung jeder einzelnen Ortsgemeinde einzuholen. Danach wird der Aufsichtsrat der AöR, wo alle Bürgermeister automatisch Mitglied sind, die letztendliche Freigabe zum Kauf geben.

Es erfolgt eine kurze Aussprache über die Ausführungen von Bürgermeister Leibeck.

Der Verbandsgemeinderat fasst mit 28 Ja-Stimmen bei 3 Gegenstimmen und einer Enthaltung folgenden

Beschluss:

„Der Verbandsgemeinderat Lingenfeld stimmt einer Beteiligung der Neue Energie Verbandsgemeinde Lingenfeld GmbH an dem Projekt „Solarpark Westheim (Pfalz)“ zu.“

5. Informationen und Anfragen

Hierzu erfolgen keine Wortmeldungen

Worüber Niederschrift g.u.u.

Der Vorsitzende

Der Schriftführer

Leibeck
Bürgermeister

Krebs
Amtsrat